



Carolus-Magnus-Gymnasium  
Städtisches Gymnasium Marsberg  
mit zweisprachigem dt. – engl. Zug

### Öffnungszeiten

Die Haupteingangstüren sind an Unterrichtstagen von 06.45 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

### Ordnung in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren

Unterricht findet grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Unterrichtsräumen statt. Im Benehmen mit der Schulleitung kann Unterricht ins Freie oder in einen anderen Raum verlegt werden.

Das Mitnehmen von Trinkbechern in die Unterrichtstrakte ist untersagt.

Abfälle gehören in die Abfalleimer.

Drehfenster sowohl in den Unterrichtsräumen als auch auf den Fluren dürfen wegen einer Konstruktionsschwäche nicht von Schülern geöffnet werden.

Mäntel, Anoraks u.ä. sind an der Garderobe des jeweiligen Unterrichtsraumes aufzuhängen.

Die Benutzung von Handys ist im Schulgebäude verboten!

### Ordnung während der Pausen

#### Pausenzeiten:

08.15 - 08.20 Uhr  
09.05 - 09.30 Uhr (1. große Pause)  
10.15 - 10.20 Uhr  
11.05 - 11.25 Uhr (2. große Pause)  
12.10 - 12.15 Uhr

Das Ende der beiden großen Pausen wird angekündigt durch zwei Gongzeichen; 2 ½ Minuten vor Stundenbeginn ertönt das erste Zeichen.

Bei diesen Zeichen machen sich alle Schüler unverzüglich auf den kürzesten Weg zu ihrem Unterrichtsraum. Das Verweilen im Treppenhaus ist untersagt.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel oder werden (bei Doppelstunden) im Unterrichtsraum verbracht.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtstrakte.

Zu Beginn der beiden großen Pausen dürfen die Treppen nur von oben nach unten begangen werden. Es dürfen in diesen beiden Pausen auch keine Schultaschen hinaufgetragen werden.

Für den Pausenaufenthalt stehen die drei Pausenhöfe und die Pausenhalle zur Verfügung. Der Lehrertrakt sowie der Musik-/ Kunsttrakt sind keine Aufenthaltsräume!

Freier Zugang (in der Regel ohne Begleitung) besteht zum Sekretariat, in dem aber nur Einzelabfertigung erfolgt, und zum Lehrerzimmer (1. große Pause ab 9.20 Uhr und 2. große Pause ab 11.15 Uhr). Angelegenheiten von Schülergruppen, Klassen oder Kursen, welche mit dem Schulleiter, den Lehrern oder der Sekretärin zu regeln sind, werden von dem Gruppen- (Klassen-, Kurs-) sprecher vorgetragen.

Schüler der Sekundarstufe I können während der festgesetzten Öffnungszeiten die Schülerbücherei aufsuchen.

Oberstufen-Schüler, die in einer Freistunde in einem Oberstufenarbeitsraum arbeiten, brauchen diesen während der Pausen nicht zu verlassen.

#### Ordnung auf den Schulhöfen:

Ballspielen ist während der Pausen wegen der Gefährdung der Mitschüler und auch in Freistunden nicht gestattet. Nur während der großen Pausen ist Spielen mit leichten Bällen erlaubt.

Es gehört zu den Pflichten der Pausenaufsichten, darauf zu achten, dass das Schulgelände saubergehalten wird.

Schneeballwerfen ist verboten.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist generell untersagt.

### Raumwechsel

Bei Wechsel des Unterrichtsraumes ist der neue Unterrichtsraum immer erst nach der großen Pause zu betreten bzw. in kleinen Pausen erst dann, wenn ihn die vorhergehende Klasse / der vorhergehende Kurs geräumt hat.

Hat eine Klasse / ein Kurs den Unterrichtsraum zu verlassen, so verlässt ihn der Lehrer zuletzt; dabei werden die Räume abgeschlossen.

Beim Räumen eines Unterrichtsraumes achtet der Lehrer darauf, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird; gegebenenfalls setzt er einen

Ordnungsdienst ein. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen, die Tafel trocken zu reinigen, Tageslichtprojektor und Kartenständer zur Seite zu stellen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

Taschen sind grundsätzlich so zu deponieren, dass sie Flucht- und Rettungswege nicht blockieren.

### Verlassen des Schulgeländes

Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden nicht gestattet. Oberstufenschüler können in den großen Pausen und in den unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen. Noch nicht volljährige Oberstufenschüler müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen; sie ist dem Beratungslehrer zu geben.

### Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten.

Schüler, die sie beschmutzen, werden zur Reinigung herangezogen. In den Toilettenkabinen dürfen sich nicht mehrere Schüler gleichzeitig aufhalten.

Vorräume der Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsraum.

### Fahrradstand und Parkplätze

Fahrräder sind nur in den Fahrradständern, Motorzweiräder nur auf dem entsprechend gekennzeichneten Parkplatz abzustellen. Der Fahrradstand und der Parkplatz für Motorzweiräder (Mofas, Mopeds und Motorräder) befinden sich in der Straße Schöffenwiese.

Der Pkw-Parkplatz befindet sich in der Mönchstraße (Zufahrt von der Schöffenwiese aus); er ist während der Schulzeit vorwiegend dem Lehrpersonal vorbehalten (Parkberechtigungskarte).

Der Fahrradstand und die Parkplätze (Motorzweiräder und Pkw) sind keine Aufenthaltsorte, auch nicht in Freistunden. Das Befahren des Pkw-Parkplatzes mit Fahrrädern oder Motorzweirädern ist unmittelbar nach Schulschluss untersagt (Unfallgefahr).

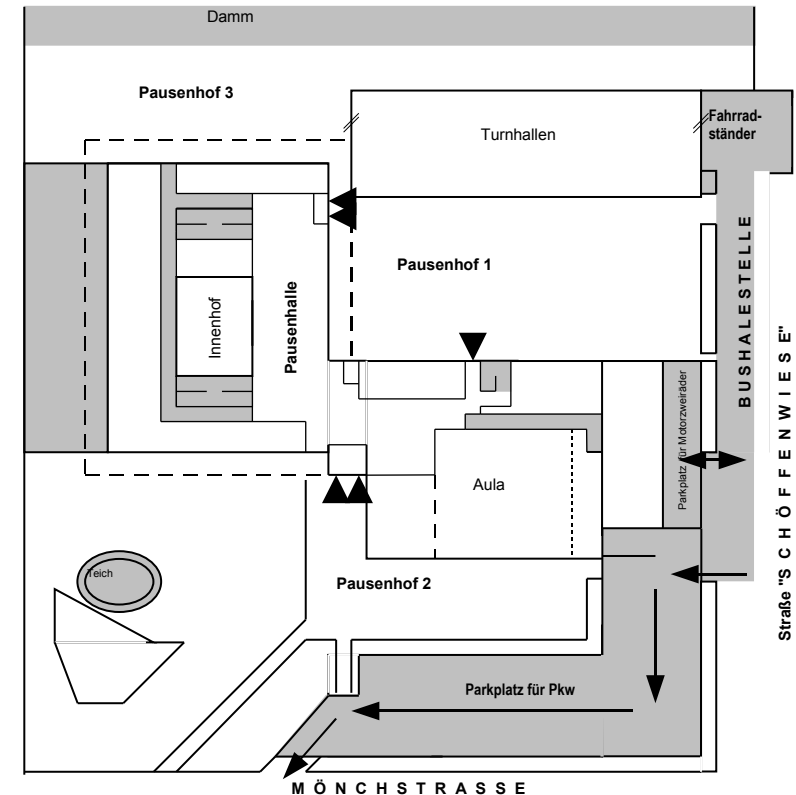
Das Fahrradfahren sowie das Führen von Motorfahrzeugen auf dem Schulgelände ist während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt.

### Cafeteria

Die von den Schülern im Benehmen mit dem Schulleiter erarbeitete Cafeteria-Ordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.

### Schlussbestimmung

Die Klassenlehrer / Beratungslehrer sind verpflichtet, im Rahmen einer Verfügungsstunde zu Beginn eines jeden Schuljahres diese Hausordnung mit ihren Schülern zu besprechen.



*Zur Erinnerung!*

**Kein Aufenthalt:** Lehrertrakt (inkl. Außenbereich), Musik-/Kunsttrakt, Treppenhäuser, obere Etagen, Parkplätze, Fahrradständer, Damm, Teich (Winter), Bushaltestelle (siehe Skizze oben)